

Definition

Die unmittelbare Anwendung übergeordneten¹ Rechts dort, wo ihm die Anwendung untergeordneten Rechts aufgrund besonderer Umstände widerspräche, an die der Gesetzgeber nicht gedacht hat.

Hauptanwendungsfall

Die Anwendung einer Norm führt im Einzelfall zu einer Verletzung Allgemeiner Verfassungsgrundsätze, zum Beispiel zu einem unverhältnismässigen² Ergebnis.

Zwingend!

Ausnahmen sind keine Gnade, sondern Ausfluss des Gesetzmässigkeitsprinzips.

Die Ausnahmen regeln?

Ausnahmeregelungen³ sind nur als Verfahrensregeln wertvoll.

Regel-Ausnahme-Schema

Eine sachlogisch und / oder historisch erklärbare Verständnis-, Deutungs- und Auslegungshilfe.

Ausnahme

Achtung:

Es handelt sich vorliegend um einen vorwissenschaftlichen Text mit dem Stellenwert einer Hypothese.

Für Rückmeldungen aus der Rechtsanwendung dankt der Autor zum Voraus bestens.

1 Verfassungsrecht bricht Gesetzesrecht, Gesetzesrecht bricht Verordnungsrecht...

2 ungeeignet, nicht erforderlich oder nicht zumutbar

3 Die Versuchung, gehäuft auftretende Ausnahmen ihrerseits zu regeln, deutet auf eine mangelhafte Regel oder schwierig zu regelnde Materie.

Johannes SCHLEICHER

Grundbegriffe des Rechts
für die Soziale Arbeit